

bis zu 20 µg/l Trinkwasser, sind auch, soweit das Wasser zur Gartenbewirtschaftung genutzt wird, keinerlei gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da die festgestellten Messwerte aus Grundwasser stammen, das nicht der Trinkwassergewinnung dient, besteht für die für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Gesundheitsbehörden weder aus trinkwasserrechtlichen noch aus übergeordneten bevölkerungsmedizinischen Gesichtspunkten Handlungsbedarf.

Zu 3: Mit den vom MS herausgegebenen Empfehlungen (s. Vorbemerkung) sind alle zurzeit erforderlichen Schritte erfolgt. Mit Inkrafttreten der angekündigten TrinkwV soll auf Uran nunmehr mit einem eigenen Grenzwert im Rahmen der behördlichen Überwachung kontrolliert werden. Ob im Rahmen des Untersuchungsprogramms zur „Natürlichen Charakteristik des Grundwassers in Niedersachsen“ Untersuchungen wiederholt werden, ist noch nicht entschieden.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Andrea Schröder-Ehlers und Brigitte Somfleth (SPD)

Personalkarussell in der Asse - Mit welchen Konsequenzen?

Laut dem Statusbericht vom 1. September 2008 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU Niedersachsen) über die Schachanlage Asse II war das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) seit Mitte März 1994 über das Auftreten kontaminierter Laugen auf der 750-m-Sohle und seit Juni 2006 über die Einleitung kontaminierter Lauge in den Tiefenaufschluss informiert. Obwohl das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz das LBEG bereits seit 1993 mehrfach angewiesen hatte, dass Kontaminationen von Salzlauge zu melden seien, bestand für das MU Niedersachsen erstmals im Juni 2006 die Möglichkeit der Kenntnisnahme von kontaminierten Laugen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche personellen Konsequenzen wurden grundsätzlich und im Einzelnen aus den Vorgängen in der Asse II gezogen, und welche Abstimmungsgespräche gab es dazu mit dem Personalrat sowie mit den Mitarbeitern?

2. Gab es Versetzungen von Verantwortlichen des LBEG, wenn ja, wohin, und nach welchen Kriterien wurden die Stellen wiederbesetzt?

3. Gibt es Personen, die nach 2006 mit denselben Tätigkeitsbereichen/denselben Zuständigkeiten betraut werden wie vor Juni 2006, wenn ja, wie viele, und um welche Bereiche handelt es sich konkret, und wie wird das begründet?

Die Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wurden im September/Oktober 2008 zwei neue Mitarbeiter für die Bearbeitung von Vorgängen der Asse II eingestellt. Dies geschah in Abstimmung mit dem Personalrat und den zuständigen Bearbeitern der Schachanlage Asse II.

Zu 2: Der für die Genehmigung der Sonderbetriebspläne, die auch die problematischen Laugentransporte enthielten, zuständige Referatsleiter (RL N1.1) des LBEG ist am 10. Juli 2008 von diesen Aufgaben entbunden worden; ihm wurde die Aufgabe der Leitung des Referates L 1.2 „Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. UVP-Vorprüfung“ übertragen. Der dadurch frei gewordene Dienstposten ist inzwischen intern wieder besetzt worden.

Zu 3: Folgende Mitarbeiter sind auch nach 2006 mit denselben Tätigkeiten betraut:

- Bergaufsicht	2 Beamte
- Grundsatz-/Querschnittsbereiche	5 Beamte

Die Aufgaben der zuständigen Mitarbeiter für die Schachanlage Asse II haben sich durch die Vorkommnisse nicht geändert; darüber hinaus sind ihnen keine Verfehlungen im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Asse II vorzuwerfen.

Folgende Mitarbeiter sind nach dem 4. Dezember 2008, der Änderung der Zuständigkeit im Strahlenschutz, nicht mit denselben Tätigkeiten für die Asse betraut:

- Grundsatz-/Querschnittsbereiche	2 Beamte
-----------------------------------	----------

Aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsverordnung sind Aufgaben für den Strahlenschutz im LBEG entfallen.